

Nachweis durch Zeugen des Inbetriebnahmezeitpunktes der PV-Anlage nach dem EEG 2014

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Anlagenerrichter / Installateur

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Installateurausweis-Nr. _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung / Flurnr. _____

Anlagendaten

Modulleistung [kWp] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Nennleistung aller Module [kWp] _____

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerrichter/Installateur und ein Zeuge, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§ 5 Ziffer 21 EEG 2014) in der ab 1. August 2014 geltenden Fassung in Betrieb genommen wurde.

§ 5 Ziffer 21 EEG 2014 (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)

„Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

_____ Ort, Datum	_____ Anlagenerrichter / Installateur	_____ Ort, Datum	_____ Anlagenbetreiber
Zeuge(n)	Name, Vorname _____		
	Straße, Hausnr. _____		
	PLZ, Ort _____		

	Ort, Datum		Zeuge(n)

Bildnachweis (Fotos Wechselrichter & Module) mit Datum ist als Anhang beigefügt (X = ja)

Nachweise ohne Bilddokumentation sind ungültig!